

Bitumen-Grundierung

PCI Pecimor® F

auf Kelleraußenwänden und Fundamenten

PCI[®]
Für Bau-Profis



Mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis.

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Als Grundierung nach DIN 18 195 für PCI Pecimor und PCI Pecithene.
- Zum Schutz von Bauteilen gegen Beton angreifende Wässer nach DIN 4030-1.
- Als Grundierung für Bitumenschweißbahnen.



PCI Pecimor F, 1 : 5 mit Wasser verdünnt, als Grundierung für eine Bauwerksabdichtung mit kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung nach DIN 18 195.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr. Keine gesundheitsschädlichen Dämpfe.
- **Als Schutzanstrich gebrauchsfertig**, ohne Mischen einfach und leicht zu verarbeiten.
- **Beständig gegen Beton angreifende Wässer** nach DIN 4030.
- **Temperaturbeständig** im ausgehärteten Zustand von - 20 °C bis + 80 °C.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	hoch konzentrierte Bitumenanstrichmasse, lösemittelfrei
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³
Konsistenz	flüssig - pastös
Farbe	schwarzbraun
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lagerung	trocken und frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern Vollpaletten sind nicht stapelbar.
Lieferform	33-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2056/2 12-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2057/9 5-l-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2052/4

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	
- Grundierung	
- bei Verdünnung 1 : 5	ca. 50 ml/m ²
- bei Verdünnung 1 : 1	ca. 150 ml/m ²
- unverdünnt	ca. 250 - 300 ml/m ²
- Bitumen-Schutzanstrich	ca. 0,5 l/m ² bei zweimaligem Auftrag
Trockenschichtdicke (bei zweimaligem Auftrag, unverdünnt)	ca. 260 µm (Auftragsmenge ca. 0,5 l/m ²)
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mattfeucht
Mischungsverhältnis (bei Verwendung als Grundierung)	
- für PCI Pecimor	1 Teil PCI Pecimor F + 5 Teile Wasser
- für PCI Pecithene bei Untergrundtemperaturen	
- von + 10°C bis + 25 °C	1 Teil PCI Pecimor F + 1 Teil Wasser
- von + 5°C bis + 10 °C	PCI Pecimor unverdünnt
Verarbeitbarkeitsdauer	offen
Aushärtezeit*	
- 2. Auftrag nach	ca. 1 Stunde
- regenfest nach	ca. 2 Stunden
- Durchtrocknungszeit	ca. 1 Tag
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C12/15 nach DIN EN 206, Putz CS IV nach DIN EN 998-1, mit Zementmörtel vollfugig hergestelltes Mauerwerk aus Mauerziegeln, Hochleichtlochziegeln, Kalksandsteinen, Leichtbeton- und Betonhohlblocksteinen, Porenbeton.

Zur Grundierung für eine Bauwerksabdichtung mit Bitumen-Dickbeschichtungen auf Betonuntergründen ist PCI Pecimor-Betongrund zu verwenden.

■ Der Untergrund muss fest, ebenflächig und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub,

Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen.

■ Kehlen fluchtrecht mit einem Radius von mindestens 4 cm mit PCI Repafix oder PCI Nanocret R2 runden.

Verarbeitung als Grundierung für PCI Pecimor 1K, 2K und PCI Pecithene

1 Vorab gesamten Inhalt des PCI Pecimor-F-Gebindes aufrühren.

1.1 Bei Verwendung als Grundierung für PCI Pecimor 1K oder 2K:

PCI Pecimor F in ein geeignetes Gefäß umfüllen und unter Zugabe von 5 Teilen Wasser zu 1 Teil PCI Pecimor F nochmals gründlich aufrühren.

1.2 Bei Verwendung als Grundierung für PCI Pecithene: bei Untergrundtemperaturen von + 10 °C bis + 30 °C aufgerührtes PCI Pecimor F umfüllen, 1 : 1 mit Wasser verdünnen und nochmals gründlich aufrühren. Bei + 5 °C bis + 10 °C PCI Pecimor F unverdünnt verwenden.

2 Mit Malerbürste, Streichroller oder Airlessgerät gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.

3 Nach Trocknung der Grundierung Bitumen-Dickbeschichtung PCI Pecimor oder Bitumen-Kaltselbstklebebahn PCI Pecithene aufbringen.

Verarbeitung als Bitumen-Schutzanstrich auf Betonuntergründen gegen Beton angreifende Wässer

1 PCI Pecimor F mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende Bohrmaschine (ca. 400 UpM) aufrühren.

2 Ersten Auftrag mit Malerbürste, Streichroller oder Airlessgerät gleichmäßig und oberflächendicht auf den Betonuntergrund auftragen.

3 Nach einer Trocknungszeit von ca. 1 Stunde **zweiten Auftrag** mit Malerbürste, Streichrolle oder Airlessgerät gleichmäßig und oberflächendicht auftragen. Frischen Schutzanstrich vor Regen schützen!

Bitte beachten Sie

- Vollpaletten sind nicht stapelbar. Bitte nicht stapeln!
- PCI Pecimor F ist nicht für den Trinkwasserbereich geeignet.
- Frischen Schutzanstrich vor Regen schützen.
- Zur Grundierung von Betonuntergründen bei einer Bauwerksabdichtung mit Bitumen-Dickbeschichtung

PCI Pecimor ist die Spezial-Grundierung PCI Pecimor-Betongrund zu verwenden.

■ Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de

■ Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen,

in ausgehärtetem Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.

■ Lagerfähigkeit: Mind. 12 Monate. Trocken und frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Achtung! Frostsicher lagern und transportieren.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Produkt nicht auf der Haut antrocknen lassen. Angetrocknetes Produkt kann mit öl- oder fetthaltigen Produkten (wie z. B. Paraffinöl oder Speisefett) entfernt werden. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge

gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Spritznebel nicht einatmen, Partikelfiltermaske P2 verwenden. Bei Verarbeitung durch Spritzen die einschlägigen

berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften beachten.

Giscode: BBP 10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.